

## Anhang 6:

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

---

# Verfahrensregeln zum Umgang mit verletzten Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in unseren Projekten (Unterricht/Freizeiten/Konzerte) vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Team-Mitglieder. Will man jungen Menschen Erfahrungs- und Entwicklungsräume anbieten, in denen sie sich erproben können und auch sollen, lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie ausschließen. Diese Verfahrensregeln haben daher den Zweck, Leitlinien für angemessenes und situationsgerechtes Verhalten im Notfall aufzuzeigen. Sie werden von allen Lehrkräften und Betreuungspersonen mitgeführt. Wir wollen nicht nur gesetzliche Anforderungen umfassend umsetzen und damit haftungsrechtliche Risiken minimieren, sondern vor allem eine kompetente Betreuung sicherstellen.

Über die im Folgenden aufgelisteten Abläufe hinaus gelten folgende Standards:

- Alle Lehrkräfte sind aufgefordert, an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.
- Alle Lehrkräfte sichten bei Neuanschaffung die geltenden Verfahrensregelungen inkl. Gegenzeichnung und werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich erkundigen müssen, wo die Erste-Hilfe-Ausstattung aufbewahrt wird. Bei Freizeiten/Konzerten müssen die Lehrkräfte eine Erste-Hilfe-Ausstattung mitführen.

## Verfahrensablauf bei verletzten Kindern und Jugendlichen

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

<p style="text-align: center;"><b>leichte Verletzung</b> pädagogische Unterstützung</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>• trösten/beruhigen</li><li>• Kühlkissen/Pflaster</li><li>• Kind beobachten</li><li>• Mitteilung an die Leitung vor Ort</li><li>• Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)</li></ul>
<p style="text-align: center;"><b>mittlere Verletzung</b> Erste Hilfe notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitteilung an die Projektleitung vor Ort</li><li>• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none"><li>→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</li><li>→ Sorgeberechtigte sind <b>nicht</b> erreichbar oder können nicht kommen: <b>Notfallnummer 112 anrufen!</b></li></ul></li><li>• Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer</li></ul>
<p style="text-align: center;"><b>schwere Verletzung</b> Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Notfallnummer 112 anrufen!</b></li><li>• Mitteilung an die Projektleitung vor Ort</li><li>• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none"><li>→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze</li><li>→ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten</li></ul></li></ul>

Generell gilt:

Mitarbeitende dürfen ohne Genehmigung der Sorgeberechtigten keinerlei Medikamente verabreichen!

Sowohl bei mittleren als auch bei schweren Verletzungen muss im Nachgang unverzüglich die Geschäftsführung von GitarreHamburg.de gGmbH informiert werden.

Anhang 7:

Quelle: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015, LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

---

## Notfallnummern

(Liste immer mit sich führen, wenn die benutzten Räume nicht entsprechend ausgestattet sind)

Bitte beachten:



Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Giftinformationszentrum-Nord: 0551-192 40

Kinder- und Jugendnotdienst: 040-428 153 200

Der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten **sozialen** Krisen – rund um die Uhr.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

**Mitte:** +49 40 42854-2145

Öffnungszeiten Mo-Do 8-16, Fr 8-13 Uhr

**Nord:** +49 40 42804-2484

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 8:00 bis 16:00